

**Bekanntmachung der Gemeinde Seitenroda – VG „Südliches Saaletal“**

**I. 1. ÄNDERUNG Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem.§ 12 BauGB „Parkplatz Leuchtenburg - Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung und Bewirtschaftung der Burg“ der Gemeinde Seitenroda – VG „Südliches Saaletal“**

**II. Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**I.**

Der Aufstellungsbeschluss zu dieser 1. Änderung gem. § 2 Abs.1 BauGB wurde durch den Gemeinderat Seitenroda am 07.05.2015 unter Beschluss-Nr. 05/05/2015 gefasst. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Parkplatz Leuchtenburg“ wurde Baurecht mit dem Ziel geschaffen, die Infrastruktur am Standort, insbesondere die Parkplatzkapazitäten betreffend, zu verbessern. Im Rahmen der Entwicklung der Fläche wurden Änderungen erforderlich, die nunmehr über ein 1. Änderungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden. Die Lage des Plangebietes ist aus der beiliegenden Übersichtsskizze ersichtlich. Das Änderungsplangebiet umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Seitenroda in der Flur 1, Flurstück 132 und die Teilflächen der Flurstücke 124; 130; 131; 120/1; 142/1; 142/2; 141 und 140.

**II.**

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs.1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Aus diesem Grund liegt der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans der 1. Änderung „**Parkplatz Leuchtenburg - Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung und Bewirtschaftung der Burg**“ der Gemeinde Seitenroda, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht sowie dem Grünordnungsplan und der Konzeptstudie zur Versickerung

**vom 30. Mai 2018 bis einschließlich 15. Juni 2018**

in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Bahnhofstr. 23, 07768 Kahla, Zi 111

während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

und in der Gemeindeverwaltung Seitenroda, Dorfstraße 62, 07768 Seitenroda

Dienstag 18:30 bis 19:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Gleichzeitig sind die genannten Unterlagen im Internet unter <https://www.vg-suedliches-saaletal.de> einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Insbesondere können umweltrelevante Informationen vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben

Hinweis: Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

